

99046025002000

# Kindesunterhalt beantragen (minderjährige Kinder)

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/787-99046025002000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046025002000
Leistungsbezeichnung I	Kindesunterhalt beantragen (minderjährige Kinder)
Leistungsbezeichnung II	Kindesunterhalt beantragen (minderjährige Kinder)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 1601 - 1615 Unterhaltspflicht</li> </ul> <p>Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 231 ff. Verfahren in Unterhaltssachen</li> </ul>
Teaser	Haben Sie minderjährige Kinder?
Volltext	<p>Haben Sie minderjährige Kinder?</p> <p>Bei Trennung oder Scheidung sollten Sie sich als Eltern über die Unterhaltsansprüche Ihrer Kinder einigen.</p> <p>Hinweis: Feste Sätze schreibt der Gesetzgeber nicht vor. Das Gesetz legt nur den Maßstab für den Mindestunterhalt fest. Dieser richtet sich nach dem Existenzminimum des minderjährigen Kindes. Die Düsseldorfer Tabelle und die Unterhaltsleitlinien der zuständigen Oberlandesgerichte geben weitere Orientierungshilfen ("Süddeutsche Leitlinien"). Die Höhe des Unterhalts ist unter anderem vom Alter des Kindes und von der finanziellen Leistungsfähigkeit des unterhaltspflichtigen Elternteils abhängig.</p> <p>Haben Sie als Eltern eine Einigung erzielt, kann der unterhaltspflichtige Elternteil freiwillig eine vollstreckbare Zahlungsverpflichtung abgeben. Dies geschieht mit der Beurkundung durch das Jugendamt, das Amtsgericht oder einen Notar. Kommt es zu keiner Einigung, kann der betreuende Elternteil den Unterhaltsanspruch vor Gericht geltend machen.</p> <p>Tipp: Fachkundige Beratung zu allen Fragen des Kindesunterhalts erhalten Sie beim Jugendamt Ihrer Stadt beziehungsweise Ihres Landkreises. Als</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>betreuender Elternteil können Sie dort auch eine Beistandschaft für Ihr Kind zur Geltendmachung seiner Unterhaltsansprüche beantragen. Durch die Beistandschaft wird Ihre elterliche Sorge nicht eingeschränkt. Vor einer eigenen gerichtlichen Geltendmachung sollten Sie sich immer von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt beraten lassen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Nachweise über Einkommen und Vermögen
Voraussetzungen	<p>Sie sind der sorgeberechtigte Elternteil, bei dem das minderjährige Kind lebt, oder die Person oder Stelle, die das Kind rechtlich vertritt.</p>
Kosten	<p>Je nach Streitwert, den das Gericht festsetzt, fallen Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt reicht den Antrag auf Zahlung des Kindesunterhalts bei der zuständigen Stelle ein. In dringenden Fällen besteht auch die Möglichkeit, einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zu stellen. Zuständig ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Amtsgericht, in dessen Bezirk sich das Kind gewöhnlich aufhält oder</li> <li>• das Familiengericht, das mit dem laufenden Scheidungsverfahren befasst ist.</li> </ul> <p>Hinweis: Der Antrag wird entweder im eigenen Namen für das Kind oder im Namen des Kindes als dessen gesetzliche Vertretung gestellt.</p> <p>Das Gericht stellt die Antragsschrift dem anderen Elternteil zu. Dieser erhält die Möglichkeit zur Stellungnahme.</p> <p>Hinweis: Bis zur Grenze des Mindestunterhalts muss ein minderjähriges Kind seine Bedürftigkeit und die Leistungsfähigkeit des Unterhaltsverpflichteten jedoch nicht nachweisen.</p> <p>Das Familiengericht setzt einen Betrag für den Unterhalt fest, der sich am Einkommen der Eltern und an dem Alter des Kindes orientiert. Dies geschieht durch einen Beschluss. Der unterhaltsberechtigte</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Elternteil erhält durch diesen Beschluss einen Vollstreckungstitel.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Bitte lassen Sie sich im Einzelfall anwaltlich beraten.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Ändern sich die Verhältnisse, die in einem früheren Unterhaltsverfahren zu einem Vollstreckungstitel geführt haben, können Sie Abänderung des Unterhaltstitels verlangen und gegebenenfalls gerichtlich geltend machen.
<b>Rechtsbehelf</b>	Bitte lassen Sie sich im Einzelfall anwaltlich beraten.
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	